

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt und Amt Elsfleth. 1871-1933 1920

74 (24.6.1920)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-872456](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-872456)

Nachrichten

für Stadt und Amt Elsfleth.

Nr. 74.

Elsfleth, Donnerstag, den 24. Juni

1920.

Die Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und kosten pro Quartal 1,15 Mark ausschließlich Bestellgeb. Bestellungen übernehmen alle Postämter und Landbriefträger.

Anzeigen kosten die einspaltige Zeile 10 oder deren Raum 40 Pfg., für auswärtig 45 Pfg.

Anzeigenannahme bis spätestens vorm. 10 Uhr am Tage vor Ausgabe des Blattes.

werden auch angenommen von den Herren Fr. Kühner in Oldenburg, Wilh. Scheller in Bremen, G. Heiler in Hamburg, Herrn. Müller in Bremen, Haasenfein u. Bogler A.-G. in Hamburg und Berlin, Rud. Mosse in Berlin, Daube u. Komp. in Frankfurt a. M., Carl Foerster in Bielefeld und von anderen Anzeigen-Vermittlungsgesellschaften.

Tages-Beizeger.

(24. Juni.)

Umfangung: 4 Uhr 03 Min.

Untergang: 8 Uhr 54 Min.

Sonntag:

8 Uhr 31 Min. Vorm. 8 Uhr 59 Min. Nm.

Die Regierungsbildung wiederum gescheitert.

Die Lage, die vollständig geklärt schien und bereits zur Veröffentlichung einer Ministerliste geführt hatte, ist nun von neuem völlig in Verwirrung geraten. In der Fraktion der Mehrheitssozialisten wurde Dienstag bezüglich der Frage des der künftigen Regierung zu erteilenden Vertrauensvotums Stimmenthaltung beschlossen. In der Begründung wurde ausgesprochen, daß die Fraktion in eingehender Erörterung der Gegenstände nicht weitergehen kann und zwar deswegen, weil ein Vertrauensvotum für eine Regierung, der Mitglieder der Deutschen Volkspartei angehören, sich mit der Auffassung der Fraktion der M.-S. nicht verträgt. Die Fraktion beabsichtigt ihre Stimmenthaltung so zu motivieren, daß der neuen Regierung keine Schwierigkeiten gegenüber den Ministern in Spaa entstehen. Diese Entscheidung wurde mit allen gegen 5 Stimmen angenommen.

Nachdem im Laufe der späten Abendstunden diese Entscheidung der M.-S. der Fraktion der Deutschen Volkspartei zur Kenntnis gelangt war, trat diese zu einer Sitzung zusammen. Man war sich darüber klar, daß unter diesen Umständen eine Regierung, die von dem Vertrauen der Mehrheit des Parlaments getragen, in Spaa verhandeln sollte, nicht zustande kommen könne und man vor einer neuen Situation stehe. Der Parteivorsitz der Fraktion, der bereits im Laufe seiner heutigen Sitzung die bisherige Politik der Fraktion gegenüber dem Reichstag, erneuerte seine Vertrauensfundgebung gegenüber dieser Stellungnahme der Fraktion im dem Beschluß der M.-S.

Die Fraktion der Deutschen Volkspartei ist sich nun ebenfalls im Laufe ihrer Besprechungen am Dienstag darüber klar geworden, daß — wie es in einer von ihr formulierten Erklärung heißt — die vom Reichstanzler Fehrenbach ihr unterbreitete Vorschlagsliste bezüglich der Bildung des neuen Kabinetts für sie unannehmbar ist. Die Fraktion besteht darauf, daß die auf wirtschaftlicher Basis in Zusammenhang mit einander stehenden Ministerien des Verkehrs, der Post, der Wirtschaft und der Finanzen lediglich mit Personen, die sich sachlich für die einzelnen Ressorts eignen, besetzt werden müssen, ohne daß die Parteizugehörigkeit in Frage käme. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, wird die Fraktion ihrerseits dem Reichstanzler eine Kabinettsliste unterbreiten, indem sie sich der Hoffnung hingibt, daß an der Personenfrage die Kabinettsbildung nicht scheitern wird.

In einer Besprechung der Zentrumsführer, die sich mit der neuen Lage befaßte, wurden zwar die Schwierigkeiten nicht verkannt, aber doch die Ansicht vertreten, daß trotzdem alles versucht werden müsse, um die Koalition zustande zu bringen. Von hervorragender Zentrumsseite wurde ausgesprochen, daß Fehrenbach seine Mission nicht ohne weiteres als gescheitert ansehen dürfe. Er dürfe sich von dem Grundsatze leiten lassen, daß nachdem die M.-S. es abgelehnt hätten, sich an einer bürgerlichen Koalition zu beteiligen, der bürgerliche Block der Mitte die einzige Möglichkeit der Regierungsbildung sei. Vielleicht versucht Fehrenbach die M.-S. zu einer Erklärung zu veranlassen, die neue Verhandlungen mit den Demokraten ermöglichen.

In parlamentarischen Kreisen sieht man nicht nur die Kabinetts-, sondern auch die Koalitionsbildung als in letzter Stunde außerordentlich gefährdet an.

Lokales und Provinzielles.

Elsfleth, den 23. Juni.

* Die beiden Schulschiffe „Großherzog Friedrich August“ und „Prinzess Cecilie“ sind gestern in unserem Hafen eingelaufen.

* Wie in jedem Jahre, so bringen wir hiermit auch das Schieffresultat vom diesjährigen Schützenfest zur Kenntnis. Wie daraus zu ersehen ist, war die Beteiligung eine recht gute.

1. Festscheibe (175 Meter, freihändig).
 1. Haferkamp-Barel 50 M., 2. Joh. Möhring-Elsfleth 46 M., 3. Schnieder-Meijendorf 42 M., 4. G. Schröder-Elsfleth 35 M., 5. G. Abeler-Moorriem 30 M., 6. J. Bettiens-Elsfleth 27 M., 7. W. Reinhardt-Elsfleth 24 M., 8. Wiegand-Brake 21 M., 9. Volte-Moorriem 18 M., 10. S. Menke-Elsfleth 15 M., 11. E. Zbbeken-Elsfleth 12 M., 12. Wittig-Barel 10 M., 13. A. Morriße-Brake 9 M., 14. R. Hartmann-Brake 8 M., 15. Fr. Behrens-Moorriem 8 M., 16. S. Kunkel-Elsfleth 7 M., 17. J. Gebken-Elsfleth 7 M., 18. E. Bettiens-Elsfleth 6 M., 19. E. Plander-Obernburg 6 M., 20. v. Reeken-Moorriem 5 M., 21. W. Lange-Elsfleth 4 M., 22. B. Speckels-Moorriem 4 M.
2. Vereinscheibe (175 Meter, aufgelegt).
 1. J. Möhring 20 M., 2. G. Schröder 17 M., 3. E. Bettiens 15 M., 4. S. Kunkel 12 M., 5. G. Schröder 10 M., 6. J. Bettiens 9 M., 7. S. Kunkel 9 M., 8. E. Brummer 8 M., 9. E. Menke 7,50 M., 10. Chr. Schröder 7 M., 11. Fr. Bremer 6,50 M., 12. W. Reinhardt 6 M., 13. E. Zbbeken 5,50 M., 14. S. Menke 5 M., 15. G. Abel 4,50 M., 16. J. Gebken 4 M., 17. S. Möhrschlöt 3,50 M., 18. Fr. Oth 3,50 M.

Die vom Verein gestifteten Medaillen für die drei besten Schützen auf dieser Scheibe erhielten: Joh. Möhring, G. Schröder und E. Bettiens.

3. Selbstkonkurrenzscheibe (175 Meter, aufgelegt).
 1. Gröning-Barel 68 M., 2. Haferkamp-Barel 55 M., 3. Wittig-Barel 45 M., 4. Schnieder-Meijendorf 37 M., 5. Hartmann-Brake 32 M., 6. Gebken-Elsfleth 29 M., 7. S. Kunkel-Elsfleth 26 M., 8. Fr. Behrens-Moorriem 23 M., 9. Winter-Moorriem 20 M., 10. G. Schröder-Elsfleth 17 M., 11. Chr. Schröder-Elsfleth 14 M., 12. Morriße-Brake 13 M., 13. Gerhards-Brake 13 M., 14. v. Reeken-Moorriem 11 M., 15. E. Bettiens-Elsfleth 11 M.

Lehrjahre.

Roman von Emma v. Borgstede.

(Nachdruck verboten)

Kurt Lindberg neigte sich vor und berührte Wolfs Hand mit seinen Lippen. Er hatte verstanden, was dem anderen Mann am Herzen lag und ihn bleiben ließ. Seine eigene Zukunft war es, um die es sich handelte. Wenn erstreute man sich plaudernd in den Räumen. Keine sah mit dem fädelnden Brautpaar in dem Rauchzimmer, als Wolf schnell hereintrat und neben ihr Platz nahm. Sie waren trotz der Anwesenheit der beiden jungen Leute ungeschickt, keine nahm ihren Verlobten vollständig in Betracht.

„Wohin Sie, weshalb ich vorzog, hier in Berlin zu bleiben?“ fragte der Graf leise, sich dicht zu ihr neigend, „wäre wahr, Sie wissen, daß mich außer der Sorge um meine Neffen noch etwas Anderes hier festhält?“ Eine Aolengit stieg langsam in ihrem lächelnden Gesicht empor, ihr Herzschlag beschleunigte sich.

„Ich hoffe es“, antwortete sie ehrlich.

„Trenne!“ — Seine Hand umschloß mit hellem Druck ihre Hand. — „Zwischen uns beiden kann doch kein Zweifel sein. Sie müssen in meinem Herzen gelesen haben, wie ich Sie liebe.“

Seine Stirne war ein Wirbelwind in das Nebenzimmer und Kurt eilte ihr nach.

„Dante Wolf, wo bist Du, Dante Wolf —“

„Warum jetzt gerade ihn lassen müssen! Jetzt gerade! Aber es war Lissas Stimme, gleich mußte sie hier sein. Lissas schmerzende Augen blickten ärtlich an seinen Anblick, da schloß sie einen allübenden Kuß auf ihren Lippen. Dann war er gegangen.“

— Es war eine sehr merkwürdige und kühnliche Unterredung zwischen den drei Lindbergs. Graf Axel war maßlos aufgeregt, lief fortend im Zimmer auf und ab und sprach in heftigen Ausdrücken zu seinem Sohn.

„Ich bitte Dich, Axel, mähige Dich“, mahnte Wolf ernst, „wir kommen sonst zu keinem Ziel. Wohin soll diese Erregung führen?“

„Wolf, ich verstehe Dich wahrhaftig nicht! Wie kannst Du so ruhig, so gleichmütig sein, wo Kurt durch seine grenzenlose Unvernunft sein ganzes Leben zerstören will! Ist es nicht empörend, nicht unerhörte, daß mein Vetter, der Erbe unseres Namens jede Aussicht, verlorene Güter zurückzuerobern, von sich selbst? Ich weiß aus sicherer Quelle, daß mehrere sehr reiche Erbinnen darauf brennen, Gräfin Lindberg zu werden. Millionen boten sich ihm dar, und er warf sich fort an dieses Kind ohne Namen, ohne Familie, ohne Vermögen!“

„Bawa, Du sprichst von meiner Braut!“

„Halt mir jetzt keine Vorlesungen, bitte! Mit einem Wort, es war die Handlungswiese eines unreifen Snaubel! Sei wenigstens ehrlich, Wolf, und gesteh, daß Du meiner Meinung bist!“

„Lieber Alter, Du mußt die Sache eben von einer anderen Seite auffassen. Vorläufig scheint Du noch der Ansicht zu sein, daß es sich noch um keine vollendete Thathandlung handelt. Unmöglich kann Kurt jetzt noch zurücktreten, und von diesem Gesichtspunkte müssen wir ausgehen.“

„Heiliger Gott, das ist es ja eben! Graf Axel stampfte zornig den Boden. „Ich könnte verrückt werden, wenn ich daran denke!“

Wolf ergriß seinen Bruder sanft aber energisch am Arm und führte ihn in das Nebenzimmer.

„Thue mir den Gefallen, Axel, beruhige Dich erst und laß mich allein mit Kurt reden.“

„Was ist da zu reden! Du sagtest ja selbst, daß alles bereits erledigt ist.“

„Das wird sich alles entwickeln, werde jetzt nur erlaube, Axel.“ Damit trat Wolf zurück und verriegelte die Thür hinter sich. Kurt stand bleich und stumm am Fenster. Sein Gesichtsausdruck war unüberwindlich, aber diese Niedergeschlagenheit hatte sich seiner bemächtigt. Die Worten seines Vaters hatten ihn schwer verunruhigt, obwohl er sich der Einsicht nicht verschließen konnte, daß vielleicht in mancher Beziehung recht hatte.

„Komm, Kurt, setz Dich her zu mir“, — und Wolf nahm am dem Divan Platz und winkte den Neffen neben sich — „sage mir nun in aller Ruhe, was Du beschließen hast.“

„Dante Wolf, wie soll ich Dir jemals danken, was Du in dieser Zeit an mir thust! Den Dienst muß ich natürlich quittieren, ganz abgesehen davon, daß ich nicht das nötige Vermögen habe.“

„Ja, Kurt, meines Eltern — natürlich —“

„Nun gilt es etwas Anderes zu ergreifen, was mir erlaubt, meine Frau zu ernähren.“

„Hast Du schon irgend einen Plan, Kurt?“

„Nein, Dante, vorläufig fühle ich mich wie zerschlagen und bin unfähig, irgend einen Gedanken zu fassen. Ich würde Dir für einen Rat sehr dankbar sein.“

„Ich hatte an mancherlei gedacht, am besten scheint mir, Du nimmst Lindbergs in Badt. Das Auge des Herrn fehlt überall, ich bin zu selten dort. Es ist unsere alte, angekommene Heimat, Du wirst Dich, wie ich hoffe, bald einarbeiten.“

„Dieser Vorschlag macht Deinem Edelmut alle Ehre, Dante Wolf.“

Der junge Graf war sehr bewegt. „Ich werde mich bemühen, Deines Vertrauens würdig zu werden und zu bleiben.“ (Fortsetzung folgt)

fleth 11 M., 16. J. Möhring-Eisfleth 9 M., 17. E. Zbbelen-Eisfleth 9 M., 18. Wiegand-Brake 8 M., 19. G. Abeler-Moorriem 8 M., 20. E. Drummer-Eisfleth 7 M., 21. J. Bettiens-Eisfleth 7 M.

4. Prämienkonkurrenzschleife
(175 Meter, aufgelegt.)

1. Wittig-Barel 100 M., 2. G. Schröder-Eisfleth 73 M., 3. Gröning-Barel 62 M., 4. Sakfamp-Barel 52 M., 5. G. Kunkel-Eisfleth 44 M., 6. E. Zbbelen-Eisfleth 39 M., 7. J. Möhring-Eisfleth 36 M., 8. J. Bettiens-Eisfleth 33 M., 9. Schnieder-Meijendorf 30 M., 10. Garimann-Brake 27 M., 11. Behrens-Moorriem 24 M., 12. Winter-Moorriem 21 M., 13. J. Gebfen-Eisfleth 19 M., 14. E. Bettiens-Eisfleth 17 M., 15. G. Abeler-Moorriem 16 M., 16. von Reefen-Moorriem 15 M., 17. Behrens-Brake 14 M., 18. Chr. Schröder-Eisfleth 13 M., 19. G. Menke-Eisfleth 11 M., 20. E. Drummer-Eisfleth 11 M., 21. D. Thimmler-Moorriem 9 M., 22. H. Kunkel-Eisfleth 8 M., 23. Zielle-Brake 7 M., 24. D. Volte-Moorriem 7 M., 25. Köppen-Brake 6 M., 26. G. Schröder-Eisfleth 6 M.

5. Feldmeisterische (175 Meter, freihändig)

1. Wiegand-Brake 35 M., 2. Möhring-Eisfleth 25 M., 3. Sakfamp-Barel 21 M., 4. E. Zbbelen-Eisfleth 18 M., 5. Gröning-Barel 14 M., 6. Wittig-Barel 11 M., 7. Schnieder-Meijendorf 9 M., 8. G. Abeler-Moorriem 7 M.

6. Geldkonkurrenzschleife
(175 Meter, freihändig.)

1. Wiegand-Brake 50 M., 2. J. Bettiens-Eisfleth 39 M., 3. Sakfamp-Barel 30 M., 4. Möhring-Eisfleth 26 M., 5. Wittig-Barel 22 M., 6. Zbbelen-Eisfleth 20 M., 7. G. Kunkel-Eisfleth 17 M., 8. E. Bettiens-Eisfleth 15 M., 9. Menke-Brake 12 M., 10. Pländer-Osternburg 10 M., 11. G. Abeler-Moorriem 10 M., 12. H. Menke-Eisfleth 8 M., 13.

J. Gebfen-Eisfleth 8 M., 14. Morisse-Brake 7 M., 15. Gerards-Brake 6 M.

7. Geld-Konkurrenzschleife
(175 Meter, freihändig.)

1. Wiegand-Brake 52 M., 2. Wittig-Barel 41 M., 3. Schnieder-Meijendorf 31 M., 4. Möhring-Eisfleth 27 M., 5. Zbbelen-Eisfleth 23 M., 6. Sakfamp-Barel 21 M., 7. Zielle-Brake 18 M., 8. J. Bettiens-Eisfleth 15 M., 9. Gröning-Barel 12 M., 10. H. Menke-Eisfleth 10 M., 11. G. Schröder-Eisfleth 9 M., 12. G. Abeler-Moorriem 9 M., 13. Garimann-Brake 9 M., 14. E. Drummer-Eisfleth 8 M., 15. J. Winter-Moorriem 7 M., 16. L. Spedels-Moorriem 6 M.

(Tivoli-Vichtsspiele.) Die Spinnen, der große Abenteuer-Cyklus beginnt am Sonntag, den 27. Juni mit dem Fünfter: „Der goldene See“ von Fritz Lang. Die unerhört fabelhafte Ausstattung, die uns von San Franzisko nach Südamerika ins Land der Tafas führt, die bis zum letzten Bilde wachhaltende Spannung einer geradezu faszinierend abenteuerlichen Handlung haben den Vorführungen dieser Film-Serie solch enorme Besucherzahlen zugeführt, wie sie bisher nicht erreicht worden sind. Der zweite Film in dieser Folge heißt „Das Brillantenschiff“ von dem einige Teile an Bord des hier liegenden Schulschiffes hergestellt sind.

* Wegen Lohnforderungen streifen die Arbeiter der hiesigen Werft.

* Am Sonnabend, den 26. Juni, nachmittags 5 Uhr, findet im Hotel „Fürst Bismarck“ Abtanzball der Kinder statt. Nachdem Tanzkränzchen für Erwachsene. Bei genügender Beteiligung beabsichtigen die Tanzlehrer Arff und Möhlenhoff einen neuen Kursus vorzunehmen, auch geben die Herren Privatirkel in den modernsten und neuesten Tänzen. (Siehe Anzeige.)

* Fernsprechanruf erhielt Schloßmeister Möhring, Peterstraße, unter Nr. 57.

* Am Freitag, den 25. Juni, abends 8 Uhr, findet eine amtlige Spritzenschau und Uebung statt. (Siehe Anzeige.)

* Im schönen Vergnügungsabstättlement des Herrn Joh. Meyer in Farge an der Weser findet an jedem Donnerstag, abends 6 Uhr, ein Konzert mit nachfolgendem Tanzkränzchen, statt.

Eingefandt.

(Für die hierunter veröffentlichten Einfindungen übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung.)

Hochschulkurse betr.

Der Einsender J. Q. in der letzten Nummer wünscht in Volkshochschulkursen die Aufnahme von Buchführung, Stenographie, Recht- und Schreibelehre. Es erscheint daher nicht unangebracht, die aller Öffentlichkeit darauf hinzuweisen, daß es nicht Zweck der Volkshochschulkurse sein kann, rein praktische Kenntnisse zu übermitteln; ihr Ziel ist eine tiefere geistige Bildung, soweit es auf dem mentalem Wege möglich ist, zu pflegen. Sie sind sich in den Dienst der seit Jahren insbesondere von sozialdemokratischer Seite erhobenen Forderung, daß die Allgemeinbildung nicht ein Vorrecht der Vermögenden, sondern ein Gemeingut aller, des ganzen Volkes, sein soll. Diesem Bildungshunger soll die Volkshochschule abhelfen, sie kann das alte ewig lebendige Ziel der humanistischen Bildung in neuem Gewande und auf neuem Wege wieder auf. Die Vermittlung praktischer Kenntnisse, deren Notwendigkeit sie selbstverständlich nicht verkennt, muß sie aber andern Schulgattungen, teils der Fortbildungsschule, teils Fachschulen überlassen.

W. Zimler.

Gewerbliche Fortbildungsschule.
Heute fällt der Unterricht aus.

Weinrente, Weierdeich.

Am Sonntag, den 27. Juni:

Tanzkränzchen.

— Anfang 4 Uhr. —

Es ladet freundlichst ein

H. Grabien.

Jedermann
muß die gewaltige

Abenteuerklasse

der Decca-Film-Gesellschaft
gesehen haben.

Die

Spinnen

der Cyklus von 4 Filmen
beginnt

Sonntag, 27. Juni 1920,

mit

Der goldene See.

5 Akte von Fritz Lang
von fabelhafter Spannung.
Beachten Sie die aus-
hängenden Photos!

Stadtmagistrat.

Eisfleth, den 22. Juni 1920.
Nachdem mit der Aufbaggerung begonnen ist, wird der Zutritt zur gelben Brake verboten.

Chle r s.

Nienburger Spargel
empfeht
W. Koplau.

Oskar Schmalz, Ofensetzermeister, Brake,

Breitestraße 34. — Fernsprecher 634.

Empfehle mein Lager in

Kachelöfen, eisernen Ofen und Herden aller Art.
Übernehme das Umsetzen und Reinigen von Ofen und Herden.

Vertreter gesucht!

Bedeutende Großhandlung der Wein- und Sektbranche in Berlin, auch sehr leistungsfähig in Spirituosen und Likören. Sucht gut eingeführte, nur tüchtige Vertreter zum Besuche von Hotels, Restaurants, Bars und einschlägigen Geschäften, sowie seiner Privatlandschaft, bei hoher Provision. Offerten an Inzeratannahme Jünger & Diederich, Berlin S. W. 19, Jerusalemstr. 57 S.

Ferd. Meyer, Farge am Weserstrand.

Jeden Donnerstag

Künstler-Konzert mit anschließendem Tanzkränzchen.

Anfang 6 Uhr.

Angenehmer Aufenthalt an der Weser.

Habe in meinem Garten
Gift für Hühner gelegt.

H. Rehme, Mühlenstraße.

Seelente, Transportarbeiter uvm.

Es sind blaue Anzüge
angekommen. Bezugsscheine
nur am Freitag, den 25.
d. M., von 5 Uhr ab.

L i b b e r s.

Eis- Turner-
fl ether bund

Zur Teilnahme am

Verbandsturnfest
in Brake

am Sonntag, den 27. d. M., fährt ein Sommerwagen morgens 5 Uhr. Die Mitglieder, welche teilnehmen wollen, werden gebeten, ihre Anmeldungen beim Mitgliede, Kaufmann Peter Schumacher, hier selbst, bis zum 25. d. M., zu machen.

Der Vorstand.

Empfehle preiswerten

Läuferstoff,

90 cm breit, Meter 16.50 Mk.

Fr. Röfer, Steinstr. 16.

Segellub Weserstrand

Freitag, den 25. Juni, 8 1/2 Uhr

Bersammlung.

Der Vorstand

Freiwillige Feuerweh-
wehr des Eisfleth-
Turnerbundes.

Freitag, den 25. Juni,
abends 8 Uhr,

amtliche Spritzenschau
und Uebung.

Nachdem

Bersammlung

im Gasthaus „Fürst Bismarck“

Tagesordnung:

1. Verbandseuerehrtag am 1. Juli

2. Wahl der Abgeordneten zum Feuerwehrtag.

3. Beschiedenes.

Fehlende werden fortan

nachrichtlich gedrückt.

Der Hauptmann.

Abtanzball

des Kinderkurses mit nachfolgendem

Ball für Erwachsene.

Sonabend, den 26. Juni,

nachmittags 5 Uhr,

im Hotel „Fürst Bismarck“.

Arff & Möhlenhoff.

Bei genügender Beteiligung

beginnt ein neuer Kursus. Zur

nehmen Anmeldungen an für einen

Privatirkel für moderne Tänze

wie Tango, Maxixe, Bolton

fox-trott.

D. O.

Bekanntmachung. Öffentliche Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung für die Veranlagung zum Reichsnotopfer.

Zur Abgabe einer Steuererklärung sind verpflichtet:

- a) die Angehörigen des Deutschen Reichs;
 - b) Angehörige außerdeutscher Staaten, die die deutsche Staatsangehörigkeit erst nach dem 31. Juli 1914 verloren haben, und Staatenlose, die am 31. Dezember 1919 im Deutschen Reich einen Wohnsitz oder in Ermangelung eines Wohnsitzes ihren dauernden Aufenthalt gehabt haben;
 - c) Angehörige außerdeutscher Staaten, die sich am 31. Dezember 1919 im Deutschen Reich dauernd des Erwerbes wegen aufgehalten haben; falls die zu a bis c Genannten am 31. Dezember 1919 allein oder mit ihrer Ehefrau ein Vermögen von 5000 Mark und darüber gehabt oder eine Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung erhalten.
2. die nachstehend Genannten, und zwar ohne Rücksicht auf die Höhe des Vermögens:
- a) inländische Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Kolonialgesellschaften, Bergwerksgesellschaften und andere Bergbau treibende Vereinigungen, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Versicherungsvereine, eingetragene Genossenschaften, deren Anteile auf mindestens 50 M lauten, sowie Kreditinstitute;
 - b) sonstige inländische juristische Personen;
 - c) inländische nicht rechtsfähige Vereine sowie sonstige inländische Vermögensmassen, die nicht dem Vermögen anderer Abgabepflichtige anzurechnen sind, insbesondere Stiftungen ohne juristische Persönlichkeit;
 - d) die Eigentümer von inländischem Grund- und Betriebsvermögen oder diejenigen Personen, denen nach Artikel 297 i des Friedensvertrages eine Entschädigung gewährt worden oder zu gewähren ist.
3. wer zur Abgabe der Steuererklärung nach Nr. 1 und 2 Verpflichtete zu vertreten hat.

Die Angehörigen des Deutschen Reichs, die sich bereits vor dem 31. Juli 1914 mindestens zwei Jahre ununterbrochen des Erwerbes wegen oder aus anderen zwingenden Gründen im Ausland aufgehalten haben, ohne einen Wohnsitz im Inland zu haben, und noch am 31. Dezember 1919 im Ausland gewohnt haben, sind zur Abgabe einer Steuererklärung nur insoweit verpflichtet, als sie zu den oben unter 2 d bezeichneten Personen gehören. Diese Abgabe findet jedoch keine Anwendung auf Reichs- und Staatsbeamte, die ihren dienstlichen Wohnsitz im Ausland gehabt haben.

Die zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten werden aufgefordert, die Steuererklärung unter Benützung des vorgezeichneten Vordrucks in der Zeit vom 28. Juni bis 28. August 1920

bei dem unterzeichneten Finanzamt einzureichen. Vordrucke für die Steuererklärung können vom dem unterzeichneten Finanzamt bezogen werden, und zwar, soweit die Steuerpflichtigen Vordrucke nicht zugestellt worden sind und es sich um die beiden ersten Stücke handelt, kostenlos und, soweit weitere Stücke verlangt werden, gegen Zahlung von 2 M für jedes weitere Stück. Die Verpflichtung zur Abgabe der Steuererklärung besteht auch dann, wenn ein Vordruck nicht zugestellt worden ist.

Die Einreichungen schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf die Gefahr des zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs. Mündliche Erklärungen werden von dem unterzeichneten Finanzamt während der Geschäftsstunden vom 8-1 Uhr zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verläßt, wird mit Geldstrafen zu der Abgabe der Steuererklärung angehalten; auch ihm ein Zuschlag bis zu 10 v. Hundert der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden.

Wer das Reichsnotopfer ganz oder teilweise hinterzieht oder zu hinterziehen versucht oder eine derartige Handlung seines Vorteils wegen begünstigt oder hierbei hilft oder wer seines Vorteils wegen Gegenstände, von denen er weiß oder annehmen muß, daß das Reichsnotopfer für sie hinterzogen ist, verheimlicht, absetzt oder zu ihrem Abschlag mitwirkt, wird mit Geldstrafe bis zum dreifachen Betrage der betreffenden Steuer bestraft. Neben der Geldstrafe kann auf Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt sowie die Bestrafung auf Kosten des Verurteilten bekannt gemacht werden. Vermögen, das bei der Veranlagung zum Reichsnotopfer vorsätzlich verschwiegen wird, verfällt zugunsten des Reichs. Sonstige Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des Gesetzes über das Reichsnotopfer oder die zugehörigen Verwaltungsvorschriften können mit Ordnungstrafen bis zu 1000 M geahndet werden.

Für die bis zum 30. Juni 1920 auf das Reichsnotopfer bar gezahlten Beträge (§ 41 des Gesetzes) werden 8 vom Hundert und für die in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1920 bar gezahlten Beträge 4 vom Hundert als Vergütung gewährt. Die in dem § 30 des Gesetzes über das Reichsnotopfer vorgeschriebene Prozente der Verzinsung der Steuer vom 1. Januar 1920 ab hört für den durch die Zahlung getilgten Betrag mit dem Tage der Einzahlung auf.

Die Zustellung der Vordrucke für die Steuererklärung erfolgt in den nächsten Tagen.

Lohe.

Nachdem vom Amtsverband Elsfleth ein gemeinsames Mieteinigungsamt für die Gemeinden des Amtes Elsfleth errichtet ist, wird für sämtliche Gemeinden auf Grund des § 9 der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23. September 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1143 ff.) und des § 5 a der Bekanntmachung zum Schutze der Mieter vom 23. September 1919, in der Fassung der Verordnung vom 22. Juni 1919, Reichs-Gesetzbl. S. 591 ff.) und des Gesetzes über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 11. Mai 1920, (Reichs-Gesetzbl. S. 949) in Verbindung mit der vom Reichsarbeitsminister dem Staatsministerium übertragenen Befugnis widerruflich bis auf weiteres folgendes angeordnet:

A. I. Die Gemeindevorstände werden ermächtigt:

1. für solche benutzte, zu Wohnzwecken geeignete Räume, die nach Ansicht des Gemeindevorstandes unter Berücksichtigung aller Verhältnisse von den Verfügungsberechtigten entbehrt werden können, dieselben Anordnungen zu treffen, zu denen sie gemäß § 3 Abs. 1 b, 4 der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23. September 1918, Reichs-Gesetzbl. S. 1143 ff.) für unbenutzte Wohnungen usw. ermächtigt sind;
 2. die nach Ansicht des Gemeindevorstandes erforderlichen Umbauten der unter 1. genannten Räume auf Kosten der Gemeinde vornehmen zu lassen.
- II. § 5 Abs. 2 der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23. September 1918, Reichs-Gesetzbl. 1143 ff.) findet sinngemäße Anwendung.

B. Die Gemeindevorstände werden ferner ermächtigt für ihre Gemeinden anzuordnen:

1. daß die Vermieter von Wohnräumen bis zum 1. Januar 1921 ein Mietverhältnis rechtswirksam nur mit vorheriger Zustimmung des Mieteinigungsamtes eingehen können;
2. daß Personen, die von auswärts zuziehen und außerhalb der genannten Gemeinde noch eine eingerichtete Wohnung haben, in der genannten Gemeinde nur mit Zustimmung des Mieteinigungsamtes eine Wohnung in Benutzung nehmen dürfen.

C. Außerdem wird auf Grund des § 6 der Bekanntmachung zum Schutze der Mieter vom 23. September 1918 in der Fassung der obengenannten Verordnung vom 22. Juni 1919 und des Gesetzes vom 11. Mai 1920 für die Gemeinden des Amtes Elsfleth angeordnet:

1. daß die Vermieter von Wohnräumen, Läden und Werkstätten ein Mietverhältnis rechtswirksam nur mit vorheriger Zustimmung des Mieteinigungsamtes kündigen können, insbesondere wenn die Kündigung zum Zwecke der Mietssteigerung erfolgt.
2. daß ein ohne Kündigung ablaufendes Mietverhältnis bis auf unbestimmte Zeit verlängert gilt, wenn der Vermieter nicht vorher die Zustimmung des Mieteinigungsamtes zu dem Ablauf erwirkt hat.

Die den Gemeindevorständen des Amtsbezirks bisher auf Grund der Bekanntmachungen zum Schutze der Mieter und über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel bisher erteilten Ermächtigungen werden aufgehoben.

Olbensburg, den 9. Juni 1920.

Staatsministerium.

gez. Meyer.

Amtsvorstand des Amtsverbandes Elsfleth.

Elsfleth, den 23. Juni 1920.

Betr. Höchstpreise für Fleisch und Wurst.

Infolge der Erhöhung der Grundpreise für lebendes Vieh werden mit sofortiger Wirkung die Fleisch- und Wurstpreise für den hiesigen Amtsverband wie folgt festgesetzt:

Rindfleisch	M	8.50	für ein Pfund,
Schafffleisch	M	8.50	" " "
Kalbfleisch	M	9.00	" " "
Zunge	M	12.00	" " "
Leberwurst	M	4.00	" " "
Rotwurst	M	2.00	" " "
oder sogen. Blutballen	M	1.50	" " "

Ahlhorn.

Stadtmagistrat.

Elsfleth, den 23. Juni 1920.

Bei Kaufmann Haase gelangen bis zum 5. Juli zur Ausgabe:

1. für die Ziegenhalter aus der Stadt Elsfleth für jede Ziege 20 Pfund Haferhalben zu 5,20 Mark,
2. für die Geflügelhalter aus der Stadt Elsfleth für jedes Stück Geflügel 1/4 Pfund Haferkleie zu 12 1/2 Pfennig.

Ghler.

Stadtmagistrat.

Elsfleth, den 23. Juni 1920.

Die Ausgabe der Steuerkarten findet am Donnerstag, den 24. Juni, statt.

Ghler.

Elsfleth, den 1. Juni 1920.

**Verordnung zur Regelung
des Kleingarten- und Kleinpachtlandwesens.**

Zur Regelung des Kleingarten- und Kleinpachtlandwesens im Bezirke des Amtsverbandes Elsfleth bestimmt der Amtsvorstand mit Zustimmung des Amtrates folgendes:

A. Pachtzuschüsse.

1. Gemäß Verfügung des Staatsministeriums vom 8. März 1920 ist in jeder Gemeinde des Amtsbezirkes ein Pachtzuschuß einzurichten, der die Stellung einer Gemeindefunktion gemäß Art. 37 der Gemeindeordnung hat.

Der Pachtzuschuß besteht aus dem Gemeindevorsteher (Bürgermeister) oder einem Beigeordneten (Ratsherrn) als Vorsitzenden und mindestens zwei Mitgliedern, von denen je die Hälfte aus Landbesitzern und Kleinpächtern bestehen muß. Die Zahl der Mitglieder bestimmt der Gemeinderat (Stadtrat). Die Mitglieder werden vom Gemeinderat (Stadtrat) auf drei Jahre gewählt. Art. 37 der Gemeindeordnung findet Anwendung.

2. Der Pachtzuschuß ist zuständig:

a. zur Beschaffung von Kleingartenland für den Bedarf innerhalb der Gemeinde gemäß § 5 der Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung vom 31. Juli 1919 im Wege der Versteigerung und, soweit erforderlich, zur Einbringung der nötigen Anträge beim Amte;

b. zur Herbeiführung von Vereinbarungen über die Höhe des Pachtgeldes und die sonstigen Pachtbedingungen und zur Beschaffung von Kleinpachtland für den Bedarf innerhalb der Gemeinde gemäß §§ 1, 3 und 5 des obenb. Gesetzes vom 8. März 1920, betr. Verpachtung von landwirtschaftlichen kleinen Grundstücken, im Wege der Versteigerung und, soweit erforderlich, zur Einbringung der nötigen Anträge beim Amte;

c. zur Beschaffung von Pachtland für landwirtschaftliche Arbeiter gemäß §§ 22—24 des Reichsiedlungsgesetzes vom 11. August 1919 und erforderlichen Falles zur Einbringung von Anträgen auf Durchführung der Zwangspachtung beim Siedlungsamt gemäß § 12 des obenb. Gesetzes vom 4. März 1920, betr. Ausführung des Reichsiedlungsgesetzes.

B. Pachteinigungsamt.

1. Für den Amtsverband wird gemäß der Bundesrats-Verordnung vom 15. Dezember 1914 — R.-G.-Bl. S. 511 ff. — ein Pachteinigungsamt mit dem Sitze in Elsfleth errichtet.

2. Das Pachteinigungsamt besteht aus dem Vorsitzenden, vier Beisitzern und einem Schriftführer.

Vorsitzender ist der Vorsitzende des Amtsvorstandes. Ein Stellvertreter für ihn, der die Befähigung zum Richteramt haben muß, wird vom Amtrate gewählt.

Die Beisitzer werden vom Amtrate gewählt, und zwar je zur Hälfte aus dem Stande der Landbesitzer und der Kleinpächter. Für jeden werden zwei Stellvertreter gewählt. Die Wahl erfolgt auf drei Jahre.

Der Schriftführer wird vom Vorsitzenden ernannt.

3. Das Pachteinigungsamt ist zuständig:

a. für die gemäß §§ 1 bis 4 der Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung vom 31. Juli 1919 der unteren Verwaltungsbehörde übertragenen Entscheidungen;

b. für die Entscheidungen gemäß § 6 Abs. 2 der Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung vom 31. Juli 1919;

c. für die Entscheidungen gemäß §§ 1 bis 4 des obenb. Gesetzes vom 8. März 1920, betr. Verpachtung von landwirtschaftlichen kleinen Grundstücken (§ 8 der Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung vom 31. Juli 1919).

4. Das Pachteinigungsamt entscheidet in der Besetzung von einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, von denen je einer Landbesitzer und Kleinpächter sein muß. Die Einberufung der Beisitzer erfolgt durch den Vorsitzenden.

Hinsichtlich der Gebühren gilt die Bestimmung in § 14 Abs. 2 der Bekanntmachung zum Schutze der Mieter vom 23. September 1918.

Das Verfahren richtet sich nach der Anordnung des Reichskanzlers für das Verfahren vor den Einigungsämtern vom 23. September 1918.

Althorn.

Amtsvorstand des Amtsverbandes Elsfleth.

Elsfleth, den 22. Juni 1920.

Der Betrieb der Bäckerei von Gebr. Sturm, hier, ist vom Amtsvorstande wieder freigegeben.

Althorn.

Empfehlen

prima Bohnenmehl Mk. 163,
prima Hafermehl Mk. 183,
Gemenge, aus Hafer, Gerste,
Bohnen u. Peluschken Mk. 183
alles per Zentner.

C. Neynaber & Co.

Leitung: H. Zirk, Druck und Verlag von L. Zirk.

Elsfleth, den 16. Juni 1920.

Betrifft: Pachteinigungsamt.

Gemäß Amtratsbeschlusses vom 29. April und 1. Juni d. J. wird 1. Juli d. J. ein Pachteinigungsamt für den ganzen Amtsverband Elsfleth mit dem Sitze in Elsfleth eingerichtet. Die Pachteinigungsämter für die einzelnen Gemeinden hören mit diesem Zeitpunkte auf.

Vorsitzender des Pachteinigungsamtes ist der unterzeichnete Amtshauptmann, Stellvertreter Amtrichter Dr. Beyersdorff. Schriftführer ist der Verwaltungsamtwärter Stöver ernannt. Der Dienstort des Pachteinigungsamtes ist Zimmer 5 des Amtsgebäudes.

Zu Beisitzern sind vom Amtrate gewählt:

a. aus dem Stande der Landbesitzer:

Gärtner Johann Bruns in Elsfleth,
Hausmann Wilhelm Harms in Oberrege,

b. aus dem Stande der Kleinpächter:

Sattlermeister Friedrich Lange in Elsfleth,
Zimmermann Heinrich Winkelmann in Deichsteden.

Zu Stellvertretern der Beisitzer sind gewählt:

a. aus dem Stande der Landbesitzer:

Hausmann Elmar Schiff in Elsfleth,
Hausmann Wilhelm Frels in Oberrege,
Hausmann Eilert Schröder in Bienen,
Rentner Friedrich Harms in Elsfleth.

b. aus dem Stande der Kleinpächter:

Schlosser Friedrich Schware in Elsfleth,
Arbeiter Hermann Meinecke in Bienen,
Landkötter Peter Battermann in Fünfshafen,
Pächter Karl Ammermann in Neuenfelde.

Althorn.

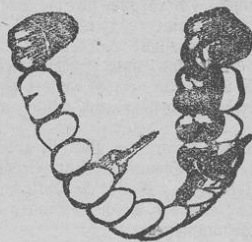
Zahn-Praxis Kreutz,
BREMEN, Sögestrasse 45,
hält jeden Mittwoch, Freitag und Sonnabend in
Elsfleth

Bahnhofstrasse Nr. 8,
von morgens 8 Uhr bis abends 6 Uhr
Sprechstunden ab.

::: Liefere nur gute Arbeiten. :::

Brücke.

Spezialität:



Brücken in Gold und Metall.

Der festsitzende, naturgetreue Zahn-
ersatz ohne die lästige Gaumen-
platte; sowie Kronen, Stützähne,
Füllungen und alle vorkommenden
Arbeiten.

::: Zahnziehen :::
in örtlicher Befähigung.

Eigenes modern eingerichtetes Laboratorium,

::: wo nur erste Kräfte beschäftigt sind. :::

Schonendste Behandlung speziell für ängstliche und Nervöse.

Tätig gewesen in Rieps zahnärztlicher Klinik bei Professor Venn,

::: Dortmund und zahnärztlicher Klinik in Elberfeld. :::

Verbands-Turnfest
und 60jähr. Jubel-Feier
des Braker Turnvereins

am 27. Juni in Brake.
Beginn des Wettturnens 7 Uhr vormittags
Beginn des Schauturnens 3 Uhr nachmittags
Beginn der Festbälle 6 Uhr nachmittags